

## Protokoll Nr. 26 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 05.09.2019  
**Beginn der Sitzung:** 17:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 19:14 Uhr  
**Sitzungsort:** Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

### Anwesend:

**Vorsitzende**  
Kruse, Doris

**SPD-Fraktion**  
Meinen, Regina (bis 19:11 Uhr)  
Meyer, Elfriede

**CDU-Fraktion**  
Ohling, Albert

**FDP-Fraktion**  
Busch, Friedrich

**Stimmberechtigte Sonstige Mitglieder**  
Engelberts, Birte  
Fritzsche, Karola  
Gemler, Hella

**Beratende Mitglieder**  
Cuhlmann, Christian  
Jansen, Rieke  
Jebens, Christoph  
Schäfer, Stephanie (ab 17:08 Uhr)  
Wilts, Elfriede  
Reibe, Ulf (bis 17:31 Uhr)

**Verwaltungsvorstand**  
Bornemann, Bernd Oberbürgermeister

**von der Verwaltung**  
Christians, Jörg  
Frein, Markus  
Janßen, Ralf  
Jaspers, Thomas  
Snakker, Kerstin  
Bonn-Sommer, Renate

**Protokollführung**  
Lendzion, Daje

**Gast**  
Schneider, Rita (bis 18:13 Uhr)

## Protokoll Nr. 26 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

### Öffentlicher Teil

**TOP 1** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

**Frau Kruse** begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

**Beschluss:** Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

**Ergebnis:** einstimmig

**TOP 2** Feststellung der Tagesordnung

**Frau Kruse** bittet darum, den Tagesordnungspunkt 6 „Projekt Familienhebammen mit dem Teilprojekt Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger\*innen“ zu vertagen, da die Vortragenden an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen können. Weiterhin bittet sie darum, den Tagesordnungspunkt 8 „Jugendparlament“ vorzuziehen, um dem Vortragenden ein früheres Gehen zu ermöglichen.

**Beschluss:** Die geänderte Tagesordnung wird festgestellt.

**Ergebnis:** einstimmig

**TOP 3** Genehmigung des Protokolls Nr. 25 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.06.2019

**Beschluss:** Das Protokoll Nr. 25 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 06.06.2019 – öffentlicher Teil – wird genehmigt.

**Ergebnis:** einstimmig

**TOP 4** Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

### **B E S C H L U S S V O R L A G E N**

**TOP 5** Abschluss einer Vereinbarung zur Förderung der Arbeit der Beratungsstelle des AWO-Kreisverbandes Emden e. V. im Bereich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche  
Vorlage: 17/1176

**Herr Janßen** erläutert anhand der Vorlage 17/1176 sowie der Anlagen zur Vorlage die Vereinbarung zur Förderung der Arbeit der Beratungsstelle des AWO-Kreisverbandes Emden e. V. im Bereich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche.

**Frau Schneider** berichtet, Träger der Beratungsstelle bei Gewalt sei die Arbeiterwohlfahrt in Emden. Laut polizeilicher Kriminalstatistik 2018 waren 136 Kinder sehr massiv von Gewalt betroffen. 80 % dieser Kinder waren jünger als 6 Jahre. In 96 Fällen blieb es bei einem

## Protokoll Nr. 26 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Tötungsversuch. Im Bereich sexualisierter Gewalt habe es bundesweit insgesamt 14.606 Fälle und somit 40 Fälle pro Tag gegeben.

Die Beratungsstelle in Emden existiere seit November 1996. Bis Dezember 2018 erhielten in der Beratungsstelle 1.590 Personen Unterstützung zu den Themen Vernachlässigung, häusliche Gewalt und schwerpunktmäßig sexualisierte Gewalt. 927 Personen waren Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 18 Jahren, sowie 663 Personen über 18 Jahre. Insgesamt waren 544 Mädchen, 283 Jungen, 583 Frauen und 80 Männer betroffen. Anschließend erläutert sie die statistischen Fallzahlen für das Jahr 2018:

<b>Insgesamt</b>	<b>56 Fälle</b>
Vernachlässigung	2 Fälle
körperliche Misshandlung	5 Fälle
sexualisierte Gewalt	37 Fälle
multiple Problemlagen	11 Fälle
Grooming (sexuelle Übergriffe im Internet)	1 Fall

<b>Mädchen</b>	<b>nach Alter</b>
Vernachlässigung	1 Fall zwischen 11 und 14 Jahre 1 Fall zwischen 15 und 18 Jahre
körperliche Misshandlung	1 Fall zwischen 15 und 18 Jahre 1 Fall zwischen 18 und 27 Jahre
sexualisierte Gewalt	4 Fälle zwischen 0 und 5 Jahre 3 Fälle zwischen 6 und 10 Jahre 1 Fall zwischen 11 und 14 Jahre 10 Fälle zwischen 15 und 18 Jahre 10 Fälle über 18 Jahre
multiple Problemlagen	3 Fälle zwischen 11 und 14 Jahre 4 Fälle zwischen 15 und 18 Jahre

<b>Jungen</b>	<b>nach Alter</b>
körperliche Misshandlung	1 Fall zwischen 6 und 10 Jahre 1 Fall zwischen 15 und 18 Jahre 1 Fall zwischen 18 und 27 Jahre
sexualisierte Gewalt	3 Fälle zwischen 0 und 5 Jahre 4 Fälle zwischen 6 und 10 Jahre 1 Fall zwischen 11 und 14 Jahre 1 Fall zwischen 15 und 18 Jahre 2 Fälle über 18 Jahre
multiple Problemlagen	1 Fall zwischen 0 und 5 Jahre 1 Fall zwischen 6 und 10 Jahre 1 Fall zwischen 18 und 27 Jahre

Von den Betroffenen seien 3 durch den Vater, 13 durch die Mutter und 22 durch Fremde, Freunde, Bekannte Verwandte, Lehrkräfte usw. gemeldet worden. Insgesamt waren 18 Betroffene Selbstmelder. Dies seien hauptsächlich Jugendliche ab 14 Jahre. Heutzutage werde in der Öffentlichkeit mehr über sexualisierte Gewalt gesprochen. Dies sei kein Tabuthema mehr. Dadurch seien auch mehr Fälle bekannt. Zurzeit würden mit den Institutionen wie beispielsweise Schulen und Kindergärten Gespräche geführt, um Schutzkonzepte zu erarbeiten. Es gehe dabei um Partizipation, Beschwerdemanagement und um Abfolgepläne. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf das Präventionsprojekt „Echt Klasse!“. Dort würden alle Kinder der vierten Klassen in einer interaktiven Ausstellung geschult. Das Projekt könnte möglicherweise schon bereits in den Kindergärten beginnen.

## Protokoll Nr. 26 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

**Frau Kruse** bedankt sich für die Ausführungen und bittet um Wortmeldungen.

**Herr Busch** bedankt sich für die Arbeit. Prävention sei äußerst wichtig, damit immer weniger Kinder und Jugendliche Opfer von Gewalt werden. Die Beratungsstelle leiste ebenso Gefahrenabwehr. Es gehe tatsächlich um das einzelne Kind und Schicksal. Die neuen Medien sehe er in diesem Zusammenhang mit sehr viel Sorge. Der Zugang sei für die Kinder sehr viel leichter. Es könnte dazu führen, dass noch mehr sexuelle Gewalt stattfinden werde. Die Zahlen seien laut Auskunft bislang gleichbleibend. Die FDP-Fraktion werde natürlich der Vorlage zustimmen.

**Herr Bornemann** gibt an, der Verwaltungsvorstand sei vollkommen überzeugt, die Arbeit zu verlängern und fortzusetzen. Es gehe um die Schwächsten in der Gesellschaft. Kinder und Jugendliche können sich meist nicht wehren. Es sei eine segensreiche Arbeit. Er bestärkt, dass die Verwaltung trotz der schwierigen Haushaltslage komplett hinter diesem Vorschlag stehe.

**Frau Meinen** bedankt sich ebenfalls für die Ausführungen. Ihres Erachtens sei die Anzahl von 22 Fremdmeldern bei 56 Fällen sehr hoch. Immer mehr Personen würden genauer hinschauen und bei Auffälligkeiten nicht weggucken, um die Kinder zu schützen. Die Gesellschaft sei offener. Die Beratungsstelle sowie die Prävention seien für die Kinder äußerst wichtig. Die Kinder müssen lernen, solche Geschehnisse den Erwachsenen mitzuteilen. Sie wünscht viel Erfolg bei der weiteren Arbeit. Es sei wichtig, auch schon in den Kindergärten zu beginnen. Die SPD-Fraktion werde dem Beschluss ebenfalls zustimmen.

**Herr Cuhlmann** weist darauf hin, dass an den Schulen auch die Beratungslehrkräfte und Sozialpädagogen sowie weitere Institutionen involviert seien. Es sei positiv, dass es so viele Möglichkeiten gebe, um den Kindern zu helfen. Er möchte wissen, ob die Ressourcen an der Beratungsstelle ausreichend seien oder ob auch Fälle abgelehnt werden müssen.

**Frau Kruse** fragt, ob Fälle angezeigt werden, bei denen es am Ende gar keinen Konflikt gegeben habe.

**Frau Schneider** könne dies aus ihrer Erfahrung nicht bestätigen. Bei Äußerungen von Jugendlichen liege auf alle Fälle eine Problematik vor. Kinder und Jugendliche brauchen Unterstützung und Hilfe. Es liege meist immer eine Notlage vor.

Sie leiste die Arbeit alleine und habe somit keine Vertretung. Bei Krankheit sei die Stelle nicht besetzt. Sie habe die Arbeit so organisiert, dass sie mit einem Diensthandy arbeite und von 8 Uhr bis 20 Uhr erreichbar sei. Dies werde nur in Notfällen benutzt. Sie habe die Öffnungszeiten recht zügig abgeschafft, sodass sie nur auf Anforderung und nach Termin arbeite. Es werde dadurch keine Arbeitszeit verschwendet. Es gebe innerhalb eines Jahres auch mal ruhigere Zeiten, wo Plusstunden abgearbeitet werden können. Ebenso seien manche Fälle tatsächlich nur Beratungstätigkeit, sodass nur informiert oder vermittelt werden müsse. Andere Klienten wiederum betreue sie über Jahre, um Vertrauen aufzubauen. Die Einteilung der Arbeit funktioniere bisher gut. Weiterhin bestehe ein sehr gutes Netz in Emden, sodass sie von vielen Einrichtungen unterstützt werde.

Sie bedankt sich abschließend bei Herrn Lücht für die geleistete Unterstützung. Herr Janßen werde die gute Zusammenarbeit sicherlich fortsetzen.

**Beschluss:** Die Vereinbarung zur Förderung der Arbeit der Beratungsstelle des AWO-Kreisverbandes Emden e. V. im Bereich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zwischen dem Jugendamt Emden und dem AWO-Kreisverband e. V. wird gemäß § 77 SGB VIII für den Vereinbarungszeitraum vom 01.01.2020 – 31.12.2023 abgeschlossen.

**Ergebnis:** einstimmig

## Protokoll Nr. 26 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

**TOP 6** Projekt Familienhebammen mit dem Teilprojekt Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger\*innen  
Vorlage: 17/1181

**Beschluss:** Vertagt

### MITTEILUNGSVORLAGEN

**TOP 7** Prüfungsmitteilung des Niedersächsischen Landesrechnungshofes über die überörtliche Kommunalprüfung "Pflegekinder"  
Vorlage: 17/1185

**Herr Frein** und **Frau Snakker** stellen anhand einer Power-Point-Präsentation die Prüfungsmitteilung des Niedersächsischen Landesrechnungshofes über die überörtliche Kommunalprüfung „Pflegekinder“ vor. Diese Präsentation ist im Internet unter [www.emden.de](http://www.emden.de) einsehbar.

**Frau Kruse** bedankt sich für den Vortrag und bittet um Wortmeldungen.

**Frau Meinen** bedankt sich für die Informationen. Sie möchte wissen, ob es bestimmte Zeitgrenzen der Übernahme der Kosten gebe, wenn Familien wegziehen. Weiterhin fragt sie, ob das Kindergeld und der Unterhalt weiterhin gezahlt werden. Es sei äußerst wichtig, dass Pflegefamilien vorgehalten werden. Die Heimunterbringung sei sinnvoll, wenn schnell neue Situationen geschaffen werden müssen, um die Kinder vor ihren Familien zu schützen. Sie bittet um Erläuterung des Unterschiedes zwischen SGB XII und SGB VIII. Der Pflegedienst leiste eine hervorragende Arbeit.

**Herr Ohling** bedankt sich ebenfalls für den Vortrag. Es würden nach zwei Jahren mehr Pflegeverhältnisse abgegeben als übernommen. Er fragt, ob dies daran liege, dass die Kinder von vornherein grundsätzlich in anderen Landkreisen untergebracht werden oder weil die Pflegeeltern mit den Pflegekindern von Emden wegziehen.

**Herr Janßen** verweist auf den § 86 Nr. 6 SGB VIII. Der Fall müsse abgegeben werden, wenn ein Kind länger als zwei Jahre in einer Pflegefamilie untergebracht sei und diese Pflegefamilie nicht im Emden Bezirk wohne. Dann werde das neue Jugendamt örtlich zuständig. Die Stadt Emden müsse dann dauerhaft Kostenerstattung leisten. Umgekehrt gelte dies natürlich genauso. Allerdings könne sich eine Änderung ergeben, wenn sich die sog. originäre örtliche Zuständigkeit ändere. Der § 86 Nr. 6 SGB VIII sei eine Sondervorschrift, die eine originäre Zuständigkeit, die durch die sorgeberechtigten Eltern begründet werde, verdränge. Die Kostenerstattung müsse nicht mehr geleistet werden, wenn die sorgeberechtigten Eltern ebenfalls verziehen. Grundsätzlich müsste aber dauerhaft Kostenerstattung geleistet werden. Unterhalt werde grundsätzlich bei einer Fremdunterbringung im Rahmen einer stationären Hilfe nicht mehr geleistet. Die Beteiligten würden allerdings zu einem öffentlich-rechtlichen Kostenbeitrag herangezogen. Sowohl die beiden Elternteile als auch die Jugendlichen, wenn sie in einer Ausbildung seien. Der Satz betrage derzeit 75 %. Die Sozialhilfe sei zuständig im Rahmen von geistig und körperlich behinderten Kindern bzw. Jugendlichen. Das Jugendamt sei im Rahmen des § 35 a SGB VIII für seelisch Behinderte zuständig.

**Herr Frein** ergänzt, es gehe auch um erzieherische Bedarfe, die dazu führen, dass eine Fremdunterbringung oder stationäre Unterbringung stattfinden. Teilweise habe die Stadt natürlich begrenzte Kapazitäten, sodass eine auswärtige Unterbringung notwendig werde. Es

## Protokoll Nr. 26 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

werde natürlich zunächst versucht, eine Unterbringung in den umliegenden Landkreisen zu vermeiden. Selbstverständlich gebe es auch immer Wegzüge aus Emden.

**Frau Snakker** fügt hinzu, dass die Stadt nach dem SGB XII auch weiterhin für die Kosten zuständig sei, wenn die Kinder außerhalb untergebracht werden. Die Fälle würden nicht nach einer bestimmten Zeit abgegeben.

**Frau E. Meyer** fragt, inwieweit es eine finanzielle Unterstützung gebe, wenn die Kinder beispielsweise von den Großeltern betreut werden.

**Herr Frein** gibt an, dass die Verwandtenpflege keine Sonderform der Pflege sei. Es würden die gleichen Sätze gezahlt. Es werde natürlich eine Bedarfsprüfung durchgeführt. Die tatsächliche Notwendigkeit müsse bestehen.

**Ergebnis:** Kenntnis genommen.

**TOP 8** Jugendparlament  
Vorlage: 17/1184

**Herr Reibe** erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation die nächsten Schritte zu einer Konzeptentwicklung zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Emden. Diese Präsentation ist im Internet unter [www.emden.de](http://www.emden.de) einsehbar.

**Frau Kruse** bedankt sich für den Vortrag und bittet um Wortmeldungen.

**Frau Gembler** begrüßt, dass die Planungen voranschreiten. Dies sei sehr viel Arbeit. Sie bittet um Auskunft, ob die Jugendlichen auch Mitspracherecht erhalten.

**Frau Meinen** bedankt sich für die umfassenden Ausführungen. Sie schlägt vor, das Kinder- und Jugendparlament Hinte in den Jugendhilfeausschuss einzuladen. Die Jugendlichen könnten über die dortige Arbeit und den Aufbau berichten. Sie gibt zu bedenken, dass im Schulausschuss Jugendbeteiligung vorgesehen sei. Die Schülervereine würden jedoch seit einigen Jahren nicht mehr in den Schulausschuss kommen. Diese sollten nochmal gezielt auf die Gründe angesprochen werden.

**Frau Engelberts** bedankt sich ebenfalls für die Ausführungen. Sie begrüßt, dass eine Arbeitsgruppe gebildet werden solle.

**Frau E. Meyer** fragt, was der nächste Schritt sei und wie mit der Arbeit begonnen werde.

**Frau Gembler** stimmt dem Vorschlag von Frau Meinen grundsätzlich zu. Sie schlägt jedoch vor, das Kinder- und Jugendparlament in Hinte zu besuchen.

**Herr Reibe** erklärt, natürlich müssen die Kinder und Jugendlichen ein Mitspracherecht haben. Dies sei das Entscheidende bei Partizipation. Dies betreffe sicherlich den Rat, die Verwaltung und alle gesellschaftlichen Institutionen in Emden. Die Kinder und Jugendlichen müssen befragt werden, wo sie sich überall einbringen wollen. Sicherlich werden einige Vorschläge schwierig umzusetzen sein. Dies müsse vernünftig ausgehandelt und transparent mit den Kindern und Jugendlichen diskutiert werden.

Über einen Besuch des Kinder- und Jugendparlaments in Hinte müsse der Jugendhilfeausschuss selbst entscheiden.

## Protokoll Nr. 26 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Bezüglich der beratenden Mitglieder im Schulausschuss bemerkt er, dass möglicherweise dieses System der Beteiligung in den Ausschüssen für die Kinder und Jugendlichen nicht optimal sei. Es könne diesbezüglich eine Befragung stattfinden.

Laut Konzept solle es vor Ort eine AG-Beteiligung geben. Diese müsse mit vernünftigen Kompetenzen ausgestattet werden. Es müsse Schritt für Schritt vorgegangen werden. Selbstverständlich werde es ein Auftakttreffen geben und anschließend eine Arbeitsgemeinschaft gegründet werden.

**Herr Busch** begrüßt ausdrücklich, wenn der aufwendige Prozess in Gang gesetzt werde und die jungen Menschen noch aktiver sein können. Man sei davon ausgegangen, dass die jungen Menschen durch die Vertreter im Schulausschuss oder auch durch die Vereine an politischen Prozessen beteiligt seien. Scheinbar sei dies nicht mehr so zeitgemäß. Die Schülerinnen und Schüler sollten moderner und kommunikativer in die Arbeit des Rates integriert werden. Wichtig sei, dass alle jungen Menschen beteiligt werden und nicht nur die Schülerinnen und Schüler der Gymnasien.

**Ergebnis:** Kenntnis genommen.

**TOP 9** Platzbelegung und Ausbauplanung  
Vorlage: 17/1179

**Herr Christians** berichtet anhand der Vorlage 17/1179 sowie der Anlage zur Vorlage über die Platzbelegung zum 01.08.2019 sowie über die Ausbauplanung.

**Frau Kruse** bedankt sich für die Ausführungen und bittet um Wortmeldungen.

**Herr Bornemann** erläutert, dass die Stadt Emden bereits viele Maßnahmen umgesetzt habe. Im Jahr 2012, als der Rechtsanspruch eingeführt worden sei, seien die einzelnen Ausbaustufen vorgestellt worden. Zu dem Zeitpunkt sei diskutiert worden, ob das Angebot zu hoch sei, da der Bedarf nicht erkennbar war. Die Versorgungsquote lag bereits bei ca. 60 %. Durch Zuzug und höhere Geburtenzahlen sei die Versorgungsquote wieder gesunken. Es müssen daher weitere Kapazitäten geschaffen werden. Der Bedarf werde sich in den kommenden Jahren weiter steigern. Diese Aufgabe werde die Stadt auch in den nächsten Jahren weiter fordern. Dies sei eine erhebliche finanzielle Herausforderung. Im Kindertagesstättenbereich seien die Gruppen auf 22 Plätze verkleinert worden. Dadurch seien in diesem Bereich ca. 90 Plätze nicht mehr belegbar.

**Frau Engelberts** befürwortet, dass die Regelgruppen auf 22 Plätze reduziert worden seien. Dies war eine qualitativ gute Maßnahme. Dies sollte beibehalten werden. Sie möchte zur Bedarfsplanung wissen, ob in den einzelnen Sozialräumen geguckt werde, wo ein besonders hoher Bedarf an Krippen und Kitaplätzen bestehe.

**Herr Christians** teilt mit, dass die Statistikzahl und die Einwohnerdaten mit eingeflossen seien. Zurzeit würden Gespräche mit der Fachstelle Sozialplanung geführt. Bei Planung von Einrichtungen in bestimmten Gebieten solle zukünftig im Ausschuss der Bedarf ganz speziell auf dieser Datengrundlage nachgewiesen werden.

**Herr Ohling** stellt fest, dass die Träger vor der Herausforderung des Fachkräftemangels stehen. Dies sei auch in den umliegenden Gemeinden so. Es sei diesbezüglich keine schnelle Lösung in Aussicht.

**Ergebnis:** Kenntnis genommen.

## Protokoll Nr. 26 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

**TOP 10** Einführung des onlinebasierten Kita-Anmeldeverfahrens  
Vorlage: 17/1180

**Herr Christians** stellt anhand der Vorlage 17/1180 sowie der Anlage zur Vorlage die Einführung des onlinebasierten Kita-Anmeldeverfahrens vor.

**Frau Kruse** bedankt sich für die Ausführungen und bittet um Wortmeldungen.

**Frau Bonn-Sommer** ergänzt, dass zum 01.10.2019 die Informationen zum Anmeldeverfahren auf der Internetseite der Stadt Emden zu finden seien. Die Internetadresse des Programms werde ebenfalls auf der Website verlinkt. Die Informationen zum Kita-Anmeldeverfahren werden in verschiedenen Sprachen als PDF hinterlegt. Als Beispiel nennt sie Englisch und Arabisch. Das Hauptanmeldeverfahren beginne zum 01.08., da dann viele Kinder in die Schule kommen. Es sei auch unterjährig möglich, sich über den Account anzumelden. Es sei lediglich eine Sperrung von drei Monaten vorgesehen.

**Herr Christians** fügt hinzu, es gebe natürlich auch Schnittstellen zu den jeweiligen Kita-Verwaltungsprogrammen. Die Daten können im Kita-Verwaltungsprogramm weiterverarbeitet werden. Ebenso können die Dateien in Excel übertragen werden. Kleinere Kitas hätten teilweise kein Kita-Verwaltungsprogramm.

**Herr Busch** bedankt sich für die Vorstellung. Die FDP-Fraktion begrüße die Einführung dieses Systems. Er hofft, dass die Familien, deren Kinder eine Frühförderung benötigen, die Kinder dann auch anmelden und dies nicht als Hemmschwelle ansehen. Er schlägt vor, dass die Familien zwei Erstwünsche äußern können. Teilweise würden die Familien zwischen zwei Kindergärten wohnen. Die Trefferquote wäre dann gegebenenfalls größer. Die Frist von drei Tagen bis zum Vertragsabschluss sei relativ gering. Seines Erachtens sollte diese Frist verlängert werden.

**Frau Bonn-Sommer** erklärt, dass das System auch über das Handy zu bedienen sei. Das Informationsschreiben werde in verschiedene Sprachen übersetzt. Die Kita-Leitungen werden natürlich den Eltern mitteilen, dass die Verwaltung bei der Anmeldung behilflich sei und diese bei Schwierigkeiten direkt in das System einpflegen. Die Frist von drei Tagen bis zum Vertragsabschluss sei sicherlich recht kurz. Bei einer längeren Frist gebe es kaum die Möglichkeit innerhalb der 14 Tage anderen Eltern die Möglichkeit zu geben, den A-Wunsch noch zu erhalten, wenn andere Eltern absagen. Des Weiteren sei allen Eltern bekannt, dass die Reservierung eines Platzes ab dem 01.04. erfolge. Die Eltern können sich also aktiv an dem Bewerbungsverfahren beteiligen.

**Frau Meinen** bedankt sich ebenfalls. Das Anmeldeverfahren sei für die Zukunft vielversprechend. Sie bittet um Auskunft, ob die Mütter kenntlich machen können, wenn sie beispielsweise eine Ausbildung beginnen werden. Diese sollten in jedem Fall berücksichtigt werden. Es habe in diesem Jahr drei Fälle gegeben, die ihre Ausbildungsstelle hätten absagen müssen, wenn sie keinen Platz erhalten hätten.

**Frau Bonn-Sommer** erläutert, dass bei der Anmeldung abgefragt werde, ob die Eltern einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder sich in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden. Die Eltern können im System sehr viele Daten angeben. Diese Informationen werden den Kita-Leitungen direkt zugeführt. Nach Reservierung würden die Eltern zu einer Bedarfsklärung in die Kita eingeladen, um anschließend den Vertrag abzuschließen.

**Frau Kruse** verweist auf die Anlage der Vorlage. Dort seien die Aufnahmekriterien aufgeführt.



## Protokoll Nr. 26 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

**Herr Cuhlmann** schlägt vor, das Informationsschreiben zum Anmeldeverfahren den Eltern direkt beim Einwohnermeldeamt auszuhändigen.

**Frau Engelberts** weist darauf hin, dass die Studierenden der Hochschule in der Regel Ende Juli bis Mitte August eine Zusage erhalten. Viele junge Frauen mit Kindern ziehen dann nach Emden. Sie fragt, ob es für solche Fälle Notfallplätze gebe. Die Studierenden bräuchten zum September einen Platz.

**Frau Bonn-Sommer** verneint dies. Es würden in Emden keine Notfallplätze vorgehalten. Das Studentenwerk betreibe eine Kindertagesstätte. Möglicherweise könnten dort Plätze freigehalten werden. Eine Anmeldung sei ab dem 16.05. auch wieder für andere Termine möglich. Das Verfahren im März gelte nur für den 01.08. Natürlich seien nach dem 01.08. bereits viele Plätze belegt. Die Anmeldung sei bereits nach hinten geschoben worden, um die Flexi-Kinder und die Einschulungsuntersuchung berücksichtigen zu können.

**Herr Ohling** vergewissert sich, dass die Anmeldungen zum 01.08. nur im März möglich seien. Er fragt, weshalb dies auf vier Wochen begrenzt sei. Seines Erachtens sollte es auch im Oktober bereits möglich sein, sich für den 01.08. im darauffolgenden Jahr anzumelden.

**Frau Bonn-Sommer** schildert, dass es für das Anmeldeverfahren zum 01.08. eine Struktur geben sollte. Daher sei die Anmeldung auf vier Wochen begrenzt. Die Kita-Leitungen würden dadurch entlastet.

**Herr Ohling** schlägt vor, eine Stichtagregelung einzuführen. Der Anmeldezeitraum sollte auf das ganze Jahr ausgeweitet werden. Die Leitungen müssten sich erst nach dem Stichtag mit den Anmeldungen auseinandersetzen.

**Frau Bonn-Sommer** bemerkt, dass eine Anmeldung das ganze Jahr möglich sei. Die Frist beziehe sich auf eine Anmeldung ab dem 01.08. Lediglich die Monate Juni und Juli seien gesperrt. Anders sei dies in dem System nicht zu bewältigen. Das Programm sei dementsprechend ausgewählt worden.

**Frau Meinen** bittet darum, diesbezüglich mit der Firma nochmal Gespräche zu führen. Es sei Wunsch vom Rat, dass die Eltern sich bereits im Oktober anmelden können. Eine Freischaltung und Übergabe an die Leitungen könne dann im März erfolgen. Die Broschüren der Kindertagesstätten sollten ebenfalls erneuert werden. Diese sollten auch in die Neugeborenen-Taschen gelegt werden.

**Herr Bornemann** merkt an, dass die Beschränkung durchaus Sinn habe. Die Eltern möchten nach Anmeldung eine schnelle Entscheidung. Bei einer Anmeldung über das ganze Jahr zum 01.08. würden die Eltern dennoch erst im April eine Zu- oder Absage erhalten. Selbstverständlich könne über den Anmeldezeitraum nochmal diskutiert werden.

**Herr Christians** sehe für die Eltern keinen Vorteil, wenn diese sich bereits frühzeitig anmelden können und eine Freischaltung sowieso erst im März erfolgen würde. Das System solle die Kitas und die Verwaltung entlasten.

**Frau Schäfer** möchte wissen, ob bei Absage der Erstwunsch-Einrichtung die Anzahl der freien Plätze in den anderen Einrichtungen ersichtlich sei.

**Frau Bonn-Sommer** gibt an, dass zu Beginn ersichtlich sei, ob in den Einrichtungen freie Plätze vorhanden seien. Die Plätze würden im März freigeschaltet. Die genaue Anzahl sei jedoch nicht ersichtlich. Das Programm werde allerdings stetig weiterentwickelt. Bei Ablehnung des Erstwunschs werde der Zweitwunsch nach 14 Tagen freigeschaltet. Die freien Plätze seien

## Protokoll Nr. 26 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

dann nicht ersichtlich. Nach dem 16.05. würden die restlichen freien Plätze in den Einrichtungen angezeigt.

**Ergebnis:** Kenntnis genommen.

**TOP 11** Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen vor.

**TOP 12** Anfragen

1. Anlaufstelle für Transgender-Kinder und Jugendliche

**Frau Fritsche** fragt, ob es Anlaufstellen für Transgender-Kinder und Jugendliche gebe.

**Herr Frein** könne keine sichere Auskunft geben. Er sagt eine Beantwortung über das Protokoll zu.

Anmerkung der Protokollführung:

*Nach Nachfrage in den Fachbereichen 500 und 600 gibt es zwei Angebote im Café Life-Point. Nachfolgend der Link zum Flyer mit den Angeboten:*  
[https://www.emden.de/fileadmin/media/stadtemden/PDF/FB\\_500/FD\\_553/lifepoint\\_flyer.pdf](https://www.emden.de/fileadmin/media/stadtemden/PDF/FB_500/FD_553/lifepoint_flyer.pdf)

*Eine Nachfrage bei der Trans\*Beratung Weser-Ems ergab:*

- 1. Die Beratung wird eher von Jugendlichen ab 14 Jahren in Anspruch genommen.*
- 2. Bei Kindern wenden sich oft die Eltern an die Beratungsstelle. Es gebe eine Elterninitiative, welche aber in Emden noch nicht aktiv sei. Weiterhin wäre eine Zusammenarbeit mit dem sozialen Umfeld der Kinder wichtig (z. B. Schule).*

2. Haftpflichtversicherung für Pflegekinder im Binnenverhältnis

**Herr Ohling** verweist auf seine Anfrage im Jugendhilfeausschuss am 06.06.2019 zur Thematik „Haftpflichtversicherung für Pflegekinder im Binnenverhältnis“. Herr Lücht habe geantwortet, dass zurzeit Vorbereitungen laufen, um eine solche Versicherung zu ermöglichen. Er möchte wissen, inwieweit diese Vorbereitungen fortgeschritten seien.

**Herr Frein** gibt an, dass ein erstes Angebot für eine solche Versicherung eingeholt worden sei. Dieses werde nun intern im Jugendamt besprochen, um eine Entscheidung zu treffen.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung.